



Dringende Terminsache zur Technik

Einführung:

Im Rahmen des Wechsels von nationalem Luftrecht (hier besonders LuftGerPV und Teile der LuftBO) auf die europäischen Regelungen wird für jedes Luftfahrzeug (also jede einzelne Werknummer) ein genehmigtes Instandhaltungsprogramm erforderlich. Auch wenn in der Übergangsfrist von nationalem auf europäisches Recht noch etwas Zeit (bis 28.09.2008) ist, sollten die Halter schon heute **sehr aktiv** werden.

Grundsätzlich kann jeder Halter sein eigenes Instandhaltungsprogramm entwickeln und von der Behörde (LBA) genehmigen lassen. Das ist aber recht kompliziert und nicht zu empfehlen. Daher hat das LBA in der NfL II-60/06 ein Standardinstandhaltungsprogramm veröffentlicht. In dieses brauchen nur die Halter- und Luftfahrzeugdaten eingetragen werden.

Die Genehmigung der Instandhaltungsprogramme ist derzeit noch kostenfrei, einfach deshalb, weil die gültige LuftKostVO den Gebührentatbestand zur Genehmigung von Standardinstandhaltungsprogrammen nicht kennt. Im derzeit kursierenden Entwurf ist er allerdings enthalten. **Im Klartext, alle Genehmigungen sind im Moment für uns noch ohne Kostenbescheid zu erhalten.**

Vorschlag:

In der Anlage findet Ihr die NfL nebst zugehörigen bereits zum Teil ausgefüllten Vordrucken für die Instandhaltungsprogramme.

Eure Arbeit besteht jetzt ausschließlich darin, die ausgefüllten Vordrucke zu unterschreiben (Name des Unterschreibenden bitte in Blockbuchstaben dahinter) und dann die Anträge nach Duisburg zurückzuschicken.

Den Rest erledigen wir!

Damit Ihr Euch nun nicht wundert, dass wir nicht für alle Eure Flieger die Vordrucke beigelegt haben, sind folgende Informationen noch nützlich:

1. Anhang II Luftfahrzeuge sind nicht betroffen
2. Informationen zu Anhang II Luftfahrzeugen unter „Blaues Buch“ des LBA unter www.lba.de in der Rubrik „Technik“ - > „Zulassung“ und dann „Geräte-Kennblätter“
3. Der Standard Cirrus (LBA-Kennblatt 278, könnt Ihr auf dem letzten Prüfschein erkennen) ist mit seinen Baureihen auch als Anhang II Luftfahrzeug eingestuft, in den Listen aber noch nicht vermerkt.
4. Motorsegler (D-K...) und Flugzeuge (D-E...) werden wir etwas später vorbereiten, da „Instandhaltungsprogramme“ für Flugzeuge und Motorsegler noch mal vom LBA unter Mitwirkung des DAeC (hier Hans-Udo Hellriegel vom Landesverband Rheinland Pfalz) überarbeitet werden.

Zum Nachdenken:

Im Entwurf der neuen LuftKostVO sind Genehmigungsgebühren für Instandhaltungsprogramme Beträge zwischen 100,- EUR und 2.000,- EUR genannt. Wir wissen noch nicht wann die neue LuftKostVO gültig sein wird. Also bitte schnell reagieren, auch wenn der Sinn der Instandhaltungsprogramme heute noch nicht jedem sofort einleuchtend erscheint.

Ergänzend sei hier der entsprechende Auszug aus der VO (EG) 2042/2003 angeführt. Jeder, der Interesse daran hat, kann sich den gesamten Verordnungstext von der EASA Internetseite runterladen.

„VO (EG) 2042 - M.A.302 Instandhaltungsprogramm

a) Jedes Luftfahrzeug muss in Übereinstimmung mit einem von der zuständigen Behörde genehmigten Instandhaltungsprogramm instand gehalten werden, das in regelmäßigen Abständen überprüft und entsprechend geändert werden muss.“

Es geht im Moment nur darum Geld zu sparen!!!